

Beantwortung Wahlprüfsteine

LAG Gewaltfreies Zuhause Sachsen e.V. vom 13. Juni 2024

1. Wird Ihre Partei die vorbehaltlose Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen als Vorhaben für die kommende Legislatur in die Koalitionsverhandlungen einbringen und in den zukünftigen Haushaltsverhandlungen priorisieren?

Die vollständige Umsetzung der Istanbul-Konvention hat für uns Priorität. Bereits in den vergangenen Koalitionsverhandlungen haben wir uns daher für die Umsetzung des Übereinkommens in Sachsen stark gemacht und mit unseren Koalitionspartnern entsprechende Vereinbarungen getroffen. Inzwischen hat die Landesregierung den Landesaktionsplan des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention (LAP Istanbul-Konvention) verabschiedet. Die Anhebung der Zahl der in Sachsen vorhandenen Gewaltschutzplätze auf das von der Istanbul-Konvention vorgegebene Niveau ist dabei eines unserer Ziele. Damit die Maßnahmen des LAP Istanbul-Konvention in den kommenden Jahren wie geplant realisiert werden können und das Schutz- und Unterstützungssystem abgesichert ist, setzen wir uns dafür ein, dass die hierfür notwendigen Mittel zur Verfügung stehen.

2. Werden Sie bei der Umsetzung der Istanbul-Konvention in Sachsen besonders schutzwürdige Gruppen wie Frauen, behinderte Frauen, Frauen mit Migrationsgeschichte und queere Menschen berücksichtigen? Wenn ja, wie?

Das Wohl von besonders schutzwürdigen Gruppen ist uns sehr wichtig. Im aktuellen LAP Istanbul-Konvention ist der Schutz dieser Gruppen daher als Querschnittsaufgabe gesetzt und ihre Bedarfe sollen somit bei allen Maßnahmen berücksichtigt werden. Es erfolgt zudem eine Einbindung der verschiedenen Vertretungen dieser Gruppen in Gremien und Netzwerken, die an der Umsetzung des LAP Istanbul-Konvention arbeiten. Wir haben uns zudem darauf verständigt, alle Schutzeinrichtungen für Frauen und Kinder konsequent barrierefrei auszubauen.

3. Vor dem Hintergrund frauenfeindlicher Einflussnahme: Welche Maßnahmen zur Stärkung der Aus- und Fortbildung von Anwält*innen, Familienrichter*innen und unabhängigen Verfahrensbeiständen - auch im Hinblick auf gewaltsensible Standards - wird Ihre Partei in die Koalitionsverhandlungen mit einbringen?

Wir machen uns stark für die Einführung von verpflichtenden Weiterbildungen von Richter:innen und Staatsanwält:innen in diesem Bereich sowie in Rechtsbereichen, die eine hohe Sensibilität erfordern, wie z. B. im Familien- oder Strafrecht, oder in denen sich durch neue Rechtsentwicklungen wie das

Selbstbestimmungsgesetz Veränderungen ergeben. Als SPD stehen wir im regelmäßigen Austausch mit der Rechtsanwaltskammer Sachsen zu deren Fortbildungsangeboten und zu Verbänden, die im Bereich der psychosozialen Prozessbegleitung engagiert sind. Dies werden wir fortsetzen.

4. Werden Sie für von Gewalt betroffene suchtkranke und psychisch kranke Frauen in der kommenden Legislatur ein auf ihren Bedarf angepasstes Hilfenetz schaffen, damit auch sie versorgt werden können? Wenn ja, wie?

Im aktuellen LAP Istanbul-Konvention sind verschiedene Maßnahmen definiert, die sich explizit auf eine Verbesserung der Situation von suchtkranken, psychisch kranken und auch wohnungslosen Frauen richten. Der Zugang zu Hilfe- und Schutzsystemen sowie zur gesundheitlichen Versorgung soll erleichtert und hierfür bedarfsgerechte Angebote entwickelt werden. Für diese Gruppen von Frauen werden wir also künftig sachsenweit Schutzangebote vorhalten, für den Fall, dass eine Unterbringung in regulären Schutzeinrichtungen aufgrund ihrer Lebenslage nicht möglich sein sollte. Darüber hinaus werden wir das Angebot an Traumatherapieplätzen ausbauen, um eine psychologische bzw. psychotherapeutische Unterstützung der Frauen gewährleisten zu können.

5. Wie werden Sie Femizide (Femizide, also die Morde an Frauen und weiblich gelesenen Menschen) und Filizide (Morde an Mädchen aufgrund ihres Geschlechts) in Sachsen zukünftig verhindern? Welche Präventionsangebote sollen in diesem Zusammenhang gefördert werden?

Frauen und Mädchen sollen in Sachsen künftig besseren Schutz erhalten. Im Rahmen der Polizeiarbeit werden (versuchte) Femizide und Filizide verstärkt in Fallkonferenzen aufgearbeitet und die gewonnenen Erkenntnisse für die künftige Praxis nutzbar gemacht. Wir wollen die die Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen evaluieren und weiterentwickeln. Darüber hinaus setzen wir uns dafür ein, dass die sächsische Polizei hierbei verstärkt mit Frauenschutzverbänden zusammenarbeitet. Auch möchten wir Weiterbildungsangebote für Justiz und Polizei verstärken und bspw. die regelmäßige Weiterbildung der Opferschutzbeauftragten der Polizei fortführen. In jeder Polizeidirektion sollen künftig mindestens zwei Beamte als Opferschutzbeauftragte eingesetzt und so eine beständige Erreichbarkeit für die betroffenen Frauen abgesichert werden.

Darüber hinaus werden wir Beratungs- und Betreuungsangebote für von Gewalt betroffene Frauen sowie die Plätze in Gewaltschutzeinrichtungen ausbauen. Im Bereich der Präventionsarbeit verstärken wir gerade auch Angebote zur Täterarbeit, um die Gewaltspirale zu durchbrechen.

6. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass sachsen- und bundesweit so genannte „Trennungstötungen“ von Justiz, Verwaltung bis hin zu den Medien, als Femizide anerkannt werden?

Um ein gesamtgesellschaftliches Umdenken anstoßen zu können, braucht es ein größeres Bewusstsein für das Thema und eine entsprechende Forschung sowie eine gute Datenbasis. Denn aus fundierten Statistiken lassen sich Handlungsempfehlungen bspw. für rechtliche Anpassungen und weitere, vertiefende Forschung ableiten. Forschungsprojekte, wie die Studie „Femizide in Deutschland“ des KFN e. V., an denen sich der Freistaat Sachsen beteiligt, führen wir fort und stehen neuen Forschungsbeteiligungen offen gegenüber.

Um Medienvertreter:innen stärker für Femizide und Filizide zu sensibilisieren, möchten wir Gesprächsforen mit Medienverbänden initiieren und Handreichungen entwickeln. So wirken wir darauf hin, dass bestehende Narrative aufgebrochen werden und sich die Berichterstattung zu Femiziden verändert.

Auf Bundesebene werden wir uns darüber hinaus für die Einführung des Straftatbestandes des Femizids einsetzen und stehen dazu in einem regelmäßigen Austausch mit der SPD-Bundestagsfraktion.

7. Wird Ihre Partei ein landesweites Monitoring von Femiziden einführen?

Schon heute werden statistische Daten im Bereich von Justiz und Polizei zu Gewalt im sozialen Nahbereich erhoben. Im Rahmen der Istanbul-Konvention wurde sich darauf verständigt, Datenerhebungen zu verstetigen und weiter auszubauen. Diese Maßnahmen unterstützen wir. Für uns ist es zudem wichtig, bei der anstehenden Evaluation der Rahmenkonzeption zum Management von Hochrisikofällen häuslicher Gewalt und Stalking im Freistaat Sachsen ein Augenmerk darauf zu legen, welche Daten und Informationen künftig erfasst werden müssen, um das Monitoring grundsätzlich zu verbessern. Zur Bündelung und gezielten Auswertung bereits vorhandener Datensätze in diesem Bereich kann zudem auch der periodische Sicherheitsbericht des Freistaates Sachsen ein Instrument sein.

8. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um Menschen, die in Gesundheitsberufen arbeiten, wie Hebammen, Allgemeinärzt*innen oder das Personal der Notaufnahmen, für das Thema Häusliche Gewalt und ihre Folgen zu sensibilisieren?

Gewalt gegen Frauen muss immer bekämpft werden, selbstverständlich auch im Gesundheitsbereich und insbesondere in der Geburtshilfe. Daher ist es eines der Ziele des gerade verabschiedeten Landesaktionsplans des Freistaates Sachsen zur Verhütung und Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt in Umsetzung der Istanbul-Konvention schwangere

Frauen und Mütter von Säuglingen über die Formen von Gewalt während der Geburt aufzuklären. Neben der Bereitstellung von Informationsmaterialien für betroffene Frauen setzt der Freistaat Sachsen (SMS) künftig auch auf die Abstimmung mit der Sächsischen Landesärztekammer, damit bei Fortbildungen für Ärztinnen und Ärzte das Thema Gewaltschutz im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt künftig eine größere Rolle spielt.

Das Leipziger Pilotprojekt zur vertraulichen Spurensicherung inklusive Schulungen von medizinischem Personal zum sicheren Umgang mit Patient:innen nach sexualisierter und häuslicher Gewalt überführen wir in Regelstrukturen und bauen es zudem sachsenweit aus.